

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- Planungs- und Verkehrsausschusses

am Mittwoch, dem 14.07.2004

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 27.05. und 02.06.2004
- 3 61 - 13 1720/2004 Oberflächengestaltung der Rheinpromenade;
hier: Beschluss zur Ausführungsplanung
- 4 05 - 13 1717/2004 E1 60. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung einer
Mischbaufläche im Ortskernbereich Elten;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage
- 5 05 - 13 1692/2004 E1 Bebauungsplanverfahren Nr. EL 16/1 -Klosterstraße-;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Trägerbeteiligung
2) Änderung Aufstellungsbeschluss
3) Beschluss zur Offenlage
- 6 05 - 13 1686/2004 E1 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 6/2 -Borgheeser
Weg / Stettiner Straße-;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
3) Beschluss zur Änderung der Gestaltungssatzung für den Bereich
des Bebauungsplanes Nr. H 6/2 vom 07.05.1993
- 7 05 - 13 1708/2004 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Nr. B 4/1 - Elsepaß - zur
Errichtung eines Wohngebäudes sowie einer Garage
- 8 05 - 13 1634/2004 Veränderungssperre für den Bereich der 9. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. E 17/1 -Hafenstraße-
- 9 05 - 13 1706/2004 48. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung einer
Wohnbaufläche und einer gewerblichen Baufläche südlich Hohe Sorge,
westlich Tackenweide;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung
- 10 05 - 13 1705/2004 Bebauungsplanverfahren Nr. E 9/2 -Tackenweide / Hohe Sorge-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung
- 11 05 - 13 1707/2004 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/4
-Dechant-Sprünken-Straße-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung

- 12 05 - 13 1687/2004 E1 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 8/4 -Berliner Straße-;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss
- 13 06 - 13 1711/2004 SPNV / ÖPNV, Zusammenlegung zweier Beratungsgremien
- 14 05 - 13 1696/2004 Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Bündelung und Sicherung diverser externer Ausgleichsmaßnahmen in Bauleitplanungen der Vorhabenträgerin IDU Baubetreuung GmbH.
- 15 05 - 13 1721/2004 Bebauungsplanverfahren Nr. E 6/3 -Sternstraße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss
- 15a) Antrag des Jugendparlamentes betreffend der Gestaltung des Regenüberlaufbeckens
- 16 Mitteilungen und Anfragen
- 17 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Diks, Johannes
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bluhm, Lothar (für Mitglied Brouwer)
Brink ten, Johannes
Brockmann, Manfred (für Mitglied Janssen)
Faulseit, Michael
Gorgs, Hans-Jürgen (für Mitglied Hövelmann)
Hinze, Peter
Jessner, Udo
Lang, Hermann (für Mitglied Jansen)
Niemann, Paul
Sickelmann, Ute
Struckhof, Dieter
Tepaß, Udo
Wernicke, Hans-Jörgen

Entschuldigt fehlen: Brouwer, Botho
Hövelmann, Gabriele
Jansen, Albert
Janssen, Hans-Willi
Niemann, Paul
Wernicke, Hans-Jörgen

Von der Verwaltung: Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs
Herr Stangert
Herr Kemkes
Frau Ohm (Schriftführerin)

Als Gäste: Herr Killemann (bau-art, Köln, TOP 3)
Herr Altzweig (Landschaftsarchitektur, TOP 3)

Vor Sitzungsbeginn fand um 17.00 Uhr eine Begehung der Baustelle Rheinpromenade statt.

Vorsitzender Diks eröffnet die öffentliche Sitzung um 18.15 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Die Tagesordnung wird um einen Tagesordnungspunkt unter 15 a erweitert. Es handelt sich um eine nachgereichte Vorlage des Jugendparlamentes.

I. **Öffentlich**

1 **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

2 **Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 27.05. und 02.06.2004**

Mitglied ten Brink wünscht eine Änderung auf der Seite 7 der Niederschrift vom 27.05.2004 bezüglich der Gestaltung des Martiniumfeldes. Der Beschluss lautete ohne Stelen. Mittlerweile hat es eine etwas geänderte Planung gegeben, so dass die Stelen wegfallen. Somit hat sich dieser Punkt erledigt.

Mitglied Struckhof korrigiert die Niederschrift vom 02.06.2004 dahingehend, dass die Durckrohrverlegung nicht von den Stadtwerken, sondern von den Abwasserwerken durchgeführt wurde.

Des Weiteren fragt er an, ob in der Sitzung am 27.05.2004 unter TOP 8 über die Form der Bänke und unter TOP 9 über die Standorte der Kunstobjekte entschieden wurde.

Vorsitzender Diks teilt mit, dass über diese Punkte von Herrn Killemann berichtet wird.

Die Niederschriften sind somit genehmigt. Sie werden vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterschrieben.

3 **61 - 13 1720/2004 Oberflächengestaltung der Rheinpromenade ; hier: Beschluss zur Ausführungsplanung**

Herr Killemann stellt die Änderungen vor, die sich aus der letzten Sitzung vom 27.05.2004 ergeben haben. Im Bereich des Schiffsbuges liegt die Höhe nur 40 bis 50 cm über dem Niveau der Fährstraße.

In der Höhe des Vierwindhauses wird wassergebundene Decke eingesetzt und es werden Fahrradständer integriert, welche sich über die gesamte Fußgängerzone konzentriert befinden. Im Schiffsbug wird es Einzeleinläufe geben und im Bereich des Promenadenweges liegt eine 30 cm breite quergeschlitzte Rinne mit Betonabdeckung. Im Wohnbereich liegt sie an der Hochwasserschutzwand. Weiter stellt Herr Killemann den Wasserspielplatz vor. Herr Altzweig berichtet, dass für die Konzipierung des Wasserspielplatzes verschiedene Kriterien aufgestellt wurden. Wichtig war, dass die gesamte Anlage, wenn sie nicht betrieben wird, nicht als tote Fläche wahrgenommen wird. An 4 Bereichen sollen in den Stanzungen in Sitzhöhe Steinblöcke aufgestellt werden, in denen Wassermulden sind. In diesen Mulden kann Wasser stehen oder durch Betätigung nachfließen. Diese Mulden können unterschiedlich ausgeformt sein, sind wirtschaftlich und hygienisch.

Mitglied Sickelmann zeigt sich enttäuscht über die Konzeption des Wasserspielplatzes.

Vorsitzender Diks hat sich ebenfalls etwas anderes unter einem Wasserspielplatz vorgestellt. Mitglied Jessner stellt sich unter einem Wasserspielplatz vor, dass Kinder mit Wasser umgehen können. Die vorgestellte Form des Wasserspielplatzes beurteilt er positiv, zumal die Benutzung mit Aktivitäten verbunden ist.

Mitglied Sickelmann ist der Meinung, dass das Wasser zumindest erkennbar in Bewegung sein muss. Sie verweist auf einen Brunnen in Kleve.

Herr Killemann weist darauf hin, dass der Brunnen in Kleve mittels einer Umwälzpumpe funktioniert, welcher das Spielen von Kindern ausschließt. Bei dem vorgestellten Wasserspielplatz fließt das Wasser nicht ständig. Im Winter können die Steine als Sitzgelegenheit genutzt werden.

Mitglied ten Brink möchte wissen, wie das Wasser fließen wird.

Herr Altzweig erwidert, dass das Wasser über Pumpen in die Mulden und über den Stein fließen wird.

Mitglied Struckhof fragt an, ob solch ein Objekt irgendwo besichtigt werden könnte. Er regt an, zunächst diese Flächen nur vorzusehen und später, wenn es konkrete Vorstellungen gibt, diesen Spielplatz zu bauen.

Herr Killemann weist darauf hin, dass der Wasserspielplatz und die Bänke nicht in der Sitzung entschieden werden müssen. Es handelt sich um einen Vorschlag seitens des Planers, wie ein Wasserspielplatz in die Parklandschaft zu integrieren ist.

Vorsitzender Diks sagt aus, dass die detaillierte Planung dem Ausschuss vorgestellt wird.

Herr Killemann führt aus, dass über verschiedene Details, wie Bänke, Lampen, Pavillons, im Laufe des nächsten Jahres entschieden werden muss.

Am Krantor wurde eine Fläche für Fahrräder geschaffen und ein Baum integriert. Die Rampe wird schmaler und führt über den Fond auf den Promenadenweg. Die Überdachung am Treppenabgang zum Treidelpfad am Krantor musste noch mit der Deichschau abgestimmt werden und wird eingeplant. Anschließend stellt Herr Killemann das Gelände vor. Das Regelgelände wird an der Mauer des Hochwasserschutzes davor gehängt und hat einen Handlauf, der zur Landseite herein ragt. Am Pegelhaus wird ein Außengelände von 1,10 m Höhe angebracht. Hier wird vorgeschlagen, einen Holzhandlauf anzubringen.

Auf die Frage von Mitglied ten Brink nach dem Material des Geländers, antwortet Herr Killemann, dass verzinkter Stahl vorgesehen ist.

Der Holzhandlauf ist dort angedacht, wo das Gelände 1,10 m hoch ist.

Vorsitzender Diks befürchtet, dass dieser Holzhandlauf nicht lange ohne Schnitzereien bleiben wird und findet es nicht sehr praktisch.

Mitglied Struckhof regt an zu überlegen, anderes Material zu nehmen.

Herr Killemann weist darauf hin, dass dies mit Mehrkosten verbunden wäre. Diese Mehrkosten würde die Deichschau nicht übernehmen.

Vorsitzender Diks schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, die Mehrkosten zu ermitteln.

Mitglied ten Brink schlägt vor, auch den Holzhandlauf zu streichen.

Mitglied Sickelmann möchte wissen, ob Erfahrungswerte über die Holzhandläufe vorliegen.

Vorsitzender Diks sagt aus, dass Holzhandlauf nicht gewünscht wird.

Herr Killemann weist darauf hin, dass die Länge des Holzhandlaufes in den Bereichen am Krantor und am Pegelhaus nur 50 m beträgt. Die Frage nach Edelstahl kann er nicht genau beantworten, weil man vom verzinkten Stahl ausgegangen ist.

Vorsitzender Diks wünscht die Vorlage der Zahlen bis zur Ratssitzung.

Mitglied Sickelmann spricht sich für einen Holzhandlauf aus.

In der anschließenden Diskussion stellt Vorsitzender Diks fest, dass einem Holzhandlauf von ca. 50 m zugestimmt werden kann.

Anschließend stellt Herr Killemann die vorgesehenen Leuchten vor.

Mitglied Struckhof erkundigt sich, ob auch Häuser angestrahlt werden sollen und möchte wissen, ob dies mit den Hausbesitzern abgestimmt worden ist.

Darauf erwidert Herr Killemann, dass nur die Häuser angestrahlt werden, die bereits angestrahlt werden, z. B. das Pegelhaus und die Kirche.

Vorsitzender Diks führt aus, dass eine kleine Kommission sich mit der Ausleuchtung in der Innenstadt befasst hat und gewünscht hat, an bestimmten Stellen bestimmte Objekte, wie Rathaus, Kirchen, anzustrahlen.

Herr Killemann wirft ein, dass die Säulenbäume von unten angestrahlt werden
Weiter stellt Herr Killemann einen Vorschlag eines Pavillons für ICE vor. Die Fläche von 85 qm ist so große, dass der Pavillon 1 ½-geschossig gebaut werden könnte. Die Entscheidung müsste im nächsten halben Jahr getroffen werden, weil die Umfeldgestaltung an die Nutzung des Pavillons geknüpft ist.

In der Gastronomiezone wurde die Anordnung die Bäume neu sortiert. Vom Christoffeltor bis zum Pegelhaus gibt es von der Hausfassade bis zum Hochwasserschutz keine Stufe mehr. Die Frondflächen

werden unterschiedlich gefüllt. Er stellt einige Möglichkeiten der Füllungen, wie z. B. Mosaikflächen, Gedenktafel, unterschiedliche Unterpflanzungen der Baumscheiben, vor.
Mitglied ten Brink wirft ein, dass für die Beleuchtung Stromkabel verlegt werden müssten.

Herr Stangert erwidert, dass dies auch über Solaranlage möglich wäre.

Herr Killemann führt weiter aus, dass am Zollgebäude die Baumscheiben nicht mehr im Raster liegen werden. Hier wird Muschelkalk eingesetzt. Der Abgang zum Stromland am Pegelhaus über Stufen muss eine Absturzsicherung haben. Für das Geländer am Christoffeltor schlägt Herr Killemann vor, ein Kunstthema zu wählen, z. B. Netze und Fische. Dieses Thema muss weiter verfolgt werden, weil es bis jetzt keine endgültige Abstimmung gegeben hat. Hierzu stellt er als Beispiel ein kunstvoll gestaltetes Geländer aus dem Ruhrgebiet vor.

Zum Stromland Martini berichtet Herr Killemann, dass abweichend zur der Darstellung in der Sitzung vom 27.05.2004 es Gespräche mit Dr. Flintrop als Beauftragten der Kath.

Kirchengemeinde St. Martini über die Sichtbarmachung des wahrscheinlichen Grundrisses der Martinikirche gegeben hat.

Die Markierung dieses Grundrisses würde eine große Fläche einnehmen und man hätte viele verschiedene Elemente, um das Feld zu markieren. Es wird eine Reduzierung angestrebt. Dazu soll die Schüttung zur Absturzsicherung genommen werden. Es werden auch größere Blöcke eingefügt und die Verkehrssicherung müsste mit entsprechenden Behörden abgestimmt werden. Es wurde mit Dr. Flintrop abgestimmt, dass nur die Achsen und Kreuzpunkte im Boden markiert werden. Dadurch müsste die Rampenführung als Schüttung mit einer Naturtreppe zurück gebaut werden. Die Pfähle fallen weg. Für die Markierung des Grundrisses würden in den Natursteinbelag Schienen eingelassen werden. In die Schienen sollen Tafeln eingelassen werden, die über den ehemaligen Standort der Kirche berichten.

Mitglied Sickelmann wünscht hierzu perspektivische Zeichnungen. Außerdem wird der Platz nicht mehr nutzbar sein.

Herr Killemann teilt ergänzend mit, dass es höchstens zwei Tafeln sein werden. Die Kombination mit der Sichtbarmachung über Schienen und mit Erläuterungstafeln entspricht der Vorstellung von Dr. Flintrop.

Auf die Frage von Mitglied ten Brink, ob bei der Rampe die Zwischenebene weggenommen wurde, antwortet Herr Killemann, dass die Zwischenebene bleibt, sie wird aber nicht als Podest ausgeformt.

Vorsitzender Diks wünscht Erläuterung über die Absicherung.

Herr Killemann führt aus, dass im Bereich des Stromlandes eine Schüttung mit Basaltsteinen aus dem Rhein, die zusätzlich durch größere Blöcke verstärkt werden, vorgesehen ist. Zusätzlich sollen verschiedene Verkehrsschilder aufgestellt werden, die auf das ungesicherte Ufer hinweisen. Er fragt an, ob diese Planung weiter verfolgt und integriert werden soll.

Herr Stangert sagt aus, dass der Ausschuss sich zu den Wünschen der Kirchengemeinde äußern sollte, zumal die Verwaltung und der Planer den Auftrag hatten, im Sinne der Kirchengemeinde tätig zu werden.

Herr Killemann wirft ein, dass es in der Detailplanung notwendig sein könnte, den Verlauf der Rampe zu ändern. Dies würde in Abstimmung mit Dr. Flintrop erfolgen.
Anschließend erläutert Herr Altzweig die vorgesehene Pflasterung für den Stromlandbereich vor.

Vorsitzender Diks bedankt sich bei den Planern für die Ausführungen und fragt an, ob es noch Fragen seitens der Mitglieder gibt.

Mitglied Struckhof fragt an, ob Fahnenmasten vorgesehen sind.

Mitglied Sickelmann möchte wissen, ob die Steiger einen Ver- und Entsorgungsanschluss erhalten, falls nicht, müssen diese berücksichtigt werden.

Herr Killemann erwidert, dass es an den Steigern am Pegelhaus und Martini keine Probleme gibt. Problematisch ist es am Krantor, weil der Steiger außerhalb des Hochwasserschutzes liegt. Das bedeutet, dass alle Anschlüsse durch den Hochwasserschutz geführt werden müssten.

Vorsitzender Diks spricht sich dafür aus, die Anregung für die beiden Steiger aufzunehmen.

Herr Killemann stellt fest, dass die Steiger am Pegelhaus und Martini versorgt werden.

Lediglich der Steiger am Krantor muss noch mit der Deichschau und STUA abgestimmt werden.

Mitglied Struckhof fragt nach den künftigen Aufstellungsorten für die vorhandenen Kunstwerke.

Herr Altzweig zeigt auf dem Plan die künftigen Standorte.

Vorsitzender Diks lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die vom Büro bau-art, H. Killemann, vorgelegten Pläne zur Ausführungsplanung einschl. der Detailvorgaben des Beschlusses des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 27.05.2003 (genehmigte Niederschrift).

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Herr Dr. Wachs äußert den Wunsch, den gehörten Vortrag in der Ratssitzung am 20.07.2004 in gekürzter Form vorzutragen.

Mitglied Sickelmann regt an, im Beschluss herauszustellen, dass die Bänke, Wasserspielplatz noch nicht im Detail herein genommen werden.

Herr Stangert teilt mit, dass die durch den Ausschuss genehmigte Niederschrift vom 27.05.2004 allen Ratsmitgliedern nachgereicht wird, aus der die noch nicht entschiedenen Details ersichtlich sind.

**4 05 - 13 1717/2004 E1 60. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung einer Mischbaufläche im Ortskernbereich Elten;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Sickelmann wünscht, dass diese Entscheidung durch den Rat getroffen wird. Weiter fragt sie, welche Auswirkungen diese Mischbaufläche auf andere Anträge auf Nutzungsänderung hat. Hier wird ein großer Bereich als Mischbaufläche dargestellt und fragt an, ob es ein so großer Bereich sein muss. Außerdem muss es eine neue Bürgerbeteiligung geben. Sie ist der Meinung, dass bei einer seriösen Information in der Bürgerbeteiligung, den Bürgern klar sein müsste, dass für ein Wohngebiet die zulässigen Lärmgrenzwerte überschritten werden. Damit ist auch ein Immobilienwertverlust verbunden. Zusammenfassend möchte sie folgende Fragen beantwortet haben:

Auswirkung auf die Denkmalpflege, Auswirkung auf andere Anträge Nutzungsänderung und auf den Immobilienwert. Sie stimmt der Vorlage nicht zu und beantragt, diese Vorlage in den Rat zu geben.

Herr Kemkes sagt aus, dass gemäß der Hauptsatzung alle Entscheidungen im Rahmen der Bauleitplanung mit Ausnahme des Satzungsbeschlusses auf den Fachausschuss delegiert werden. Danach ist nicht vorgesehen, dass nur der Satzungsbeschluss zwingend dem Rat vorgelegt werden muss.

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag, diesen TOP im Rat zu behandeln.

Herr Dr. Wachs führt aus, dass der Rat beschlossen hat die Entscheidung dem Fachausschuss zu überlassen. Nur der Rat kann die Angelegenheit an sich ziehen.

Mitglied Sickelmann findet, dass es sich um gravierende Nutzungsänderung handelt und daher sollte der Rat informiert werden.

Herr Kemkes führt weiter aus, dass aus der Vorlage zum Bebauungsplanverfahren ersichtlich ist, dass im Rahmen der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes die schalltechnische Beurteilung dazu geführt hat, dass im Allgemeinen Wohngebiet die Lärmwerte geringfügig überschritten werden. Seitens der Träger öffentlicher Belange wurde vorgeschlagen, die Wohnbaufläche in ein Mischgebiet umzuwandeln. Die Verwaltung ist der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, nur ein Grundstück umzuwandeln und dafür den Flächennutzungsplan anzupassen. Daher wurde der Ortskernbereich zwischen Wilhelmstraße, Dr.-Robbers-Straße und die Streuffstraße bis zum Eltener Markt, welcher von der vorhandenen Nutzung schon Mischgebietscharakter hat. Auf den Wert der Immobilien hat die Änderung keinen Einfluss, weil der Bereich insgesamt nach § 34 zu beurteilen ist, d. h. die vorhandene Nutzung wird nicht durch die Bauleitplanung verändert

Mitglied Sickelmann stellt fest, dass ihre Frage nach den Konsequenzen für zukünftige Nutzungsänderungsanträge nicht beantwortet wurde. Im Mischgebiet gibt es mehr Schwerlastverkehr und dadurch sind die Bürger höheren Lärmbelastigungen ausgesetzt

Herr Kemkes weist darauf hin, dass der angesprochene Bereich bereits nach § 34 beurteilt wird und es sich nicht um Allgemeines Wohngebiet, sondern um ein Mischgebiet handelt.

Mitglied Sickelmann sagt aus, dass der Bereich enger gefasst werden sollte und ihre Frage nicht beantwortet wurde, wie mit anderen Nutzungsänderungsanträgen verfahren wird.

Herr Kemkes antwortet, dass für den Plus-Markt an der Wassenbergstraße ein Bebauungsplan aufgestellt wurde, welcher nach § 34 nicht zu integrieren war. Das wird dann bei andersgearteter Nutzung in dem Bereich der Fall sein, wenn es sich nicht einfügt, wird zu entscheiden sein, ob ein Bauleitplanverfahren einzuleiten ist, um ein Vorhaben zu realisieren. Dann wird der Ausschuss in die Entscheidung eingebunden. Hinsichtlich der baurechtlichen Beurteilung wird durch die Flächen-nutzungsplandarstellung nichts verändert. Nach der gegenwärtigen bauordnungsrechtlichen Situation ist nach § 34 zu beurteilen oder es ist zu planen. Wenn ein Vorhaben nach § 34 BauGB gestellt wird, ist es unbedenklich. Sollte ein vergleichbarer Fall entstehen, gibt es Planungsbedarf und wird durch den Fachausschuss entschieden.

Mitglied ten Brink stellt fest, dass die TOP 4 und 5 zusammengehören. Seine Fraktion hat kein Problem mit der Umwandlung. Er stellt fest, dass der Absatz 2 der Beschlussfassung sich geändert hat.

Dazu sagt Herr Kemkes, dass zu dem Bebauungsplanverfahren eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde. Wenn ein Flächennutzungsplanverfahren begonnen wird, muss vor der Offenlage eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. In diesem Fall wird auf die Bürgerbeteiligung verzichtet. Sie findet im Rahmen der Offenlage statt, d. h. die Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplanentwurf kommen parallel zur Offenlage und da hat jeder Bürger die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und Bedenken vorzutragen.

Mitglied ten Brink stellt für seine Fraktion den Antrag, die TOP 4 und 5 nach Verwaltungsvorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag auf Vertagung, weil die Bürger mit falschen Tatsachen zur Zustimmung gebracht wurden. Es wurde nicht auf die Lärmgrenzwerte und Mischgebiet hingewiesen.

Herr Kemkes weist darauf hin, dass bereits ein Plus-Markt betrieben wird, d. h. die Vorbelastung bereits vorhanden ist. Für die angrenzenden Bewohner ändert sich die Schallbelastung nicht.

Mitglied Jessner stellt ebenfalls fest, dass sich weder die rechtliche noch tatsächliche Situation durch die Umplanung ändert. Dieses Gebiet ist nach § 34 BauGB als Mischbaugebiet zu beurteilen. Nach dem Flächennutzungsplan ist das Gebiet noch nicht als Mischbaufläche ausgewiesen. Dies wird jetzt nachvollzogen. Der eindeutige Wunsch der Eltener Bürger war, den Plus-Markt zu erhalten.

Er sieht keinen Grund eine Vertagung zuzulassen. Er schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB die Darstellungen des Flächennutzungsplanes dahin gehend zu ändern, dass die Grundstücke beidseits der Klosterstraße im Ortskernbereich von Elten von Wohnbaufläche in gemischte Baufläche (M) umgewandelt werden.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, den vorliegenden Flächennutzungsplanänderungsentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

5 05 - 13 1692/2004 E1 Bebauungsplanverfahren Nr . EL 16/1 -Klosterstraße-; hier: 1) Bericht über die durchgeführte Trägerbeteiligung 2) Änderung Aufstellungsbeschluss 3) Beschluss zur Offenlage

Mitglied Struckhof erkundigt sich nach dem Stand für die Gestaltung der Mauer.

Herr Kemkes verweist auf die Vorlage und führt aus, dass es hierzu eine grundlegende Abstimmung über die Gestaltung der Mauer gegeben hat. Seitens der Landeskonservatorin wurde der Wunsch geäußert, die Wandhöhe auf ein Mindestmaß von 2,00 m und Pfeilerhöhe von 2,25 m festzulegen, damit eine durchgängige Höhe gegeben ist und der geschlossene Charakter der Baufront eingehalten wird. Es wird angeregt, den zu verwendenden Klinker vorher zu bemustern.

Es wurde dem Wunsch der Anlieger entsprochen im Bereich der Einfahrt die Wand abzusenken, um die Sichtbeziehung zu verbessern. Im Rahmen des Satzungsbeschluss wird die Ausgestaltung der Mauer festgelegt werden.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen

Zu 1)

- a) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass den Anregungen des Staatlichen Umweltamtes, Fachteil Wasserwirtschaft, mit einer entsprechenden Ergänzung der Begründung nachgekommen wird.
- b) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über die Abstimmung der Gestaltung der Mauer an der Klosterstraße zur Kenntnis.
- c) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Bedenken des Staatlichen Umweltamtes, Fachteil Immissionsschutz, mit der Umwandlung des Geschäftsbereiches an der Klosterstraße in ein Mischgebiet durch entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der 60. Änderung sowie des Bebauungsplanentwurfes ausgeräumt werden.
- d) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass der Anregung der Handwerkskammer Düsseldorf durch die Umwandlung der Flächennutzungsplandarstellung für den Bereich der Klosterstraße in „gemischte Baufläche“ sowie die Festsetzung einer Mischbaufläche im Bebauungsplan gefolgt wird.
- e) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass der Anregung der Industrie- und Handelskammer durch die Umwandlung der Flächennutzungsplandarstellung für den Bereich der Klosterstraße in „gemischte Baufläche“ sowie die Festsetzung einer Mischbaufläche im Bebauungsplan gefolgt wird.
- f) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass den Anregungen der Unteren Wasserbehörde mit einer entsprechenden Ergänzung der Begründung nachgekommen wird.
- g) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen betreffend Einhaltung eines Grenzabstandes der festgesetzten Baumpflanzung im Rahmen des städtebaulichen Vertrages geregelt werden.
- h) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass den Anregungen des Landesbetriebes Straßenbau nicht weiter nachzukommen ist.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 09.03.04 dahin gehend abzuändern, dass der ins Verfahrensgebiet einbezogene nordöstliche Teilbereich des Grundstückes Klosterstr. 16-18, Gemarkung Elten, Flur 16, Flurstück 137, auf eine Tiefe von im Mittel 42,5 m, gemessen von der Nordostgrenze des Grundstückes eingekürzt wird.

Zu 3)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den vorgelegten Planentwurf mit Begründung als Entwurf des Bebauungsplanes Nr. EL 16/1 und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

- 6 05 - 13 1686/2004 E1 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . H 6/2
-Borgheeser Weg / Stettiner Straße -;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage und
Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
3) Beschluss zur Änderung der Gestaltungssatzung
für den Bereich des Bebauungsplanes Nr . H 6/2
vom 07.05.1993**

Mitglied Struckhof sagt aus, dass die Bauhöhen Stettiner Straße festgelegt werden. Seiner Meinung nach ist der Borgheeser Weg und die Kämpchenstraße die Verkehrsfläche und fragt, warum die Stettiner Straße als Meßpunkt genommen wird.
Herr Kemkes verweist auf den Punkt 3, wonach die Erdgeschossfußbodenhöhe mit max. 0,5 m über der Straßenkrone, bezogen auf die Verkehrsfläche vor dem jeweiligen Baugrundstück, festgelegt werden soll. Weiter führt er aus, dass unter Punkt 2 die Stettiner Straße als Bezugshöhe und für die übrigen Bereiche der Borgheeser Weg und die Kämpchenstraße genommen wird.

Zu 1)

Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Staatlichen Umweltamtes Krefeld, Fachteil Wasserwirtschaft, mit der Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan auf die Lage des Bebauungsplanbereiches innerhalb des potentiellen Überschwemmungsbereiches des Rheines abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.H 6/2 -Borgheeser Weg / Stettiner Straße-mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für das Grundstück Hüthum, Flur 6, Flurstücke 259 und 260 tlw. dahin gehend geändert, dass

- a) die überbaubaren Flächen jeweils auf eine Breite von 43 m erweitert werden,
- b) die Festsetzungen von Flächen für Tiefgaragen gestrichen werden,
- c) die Festsetzung der Bauweise auf eine eingeschossige Bauweise reduziert wird,
- d) die Anzahl der Wohneinheiten pro Wohngebäude auf 2 festgesetzt wird,
- e) die Zulässigkeit von Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie von Garagen und Stellplätzen im Vorgartenbereich zur Kämpchenstraße ausgeschlossen wird,
- f) eine Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zur Erschließung der hinterliegenden Gebäude festgesetzt wird.

Zu 3)

Der Rat beschließt, die Gestaltungssatzung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. H 6/2 -Borgheeser Weg / Stettiner Straße- vom 07.05.1993 dahin gehend zu ändern, dass die hierin getroffenen Höhenfestsetzungen für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 6/2 wie folgt verändert werden:

- a) die Erdgeschossfußbodenhöhe (OK a) Fertigfußboden) wird festgesetzt mit max. 0,5 m über der Straßenkrone bezogen auf die Verkehrsfläche vor dem jeweiligen Baugrundstück
- b) die maximale Gebäudehöhe wird festgesetzt mit 9,5 m über Erdgeschoßfußbodenhöhe.
- c) Die Gebäudehöhe kann durch Schornsteine und Antennenanlagen bis zu 1,50 m überschritten werden.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

7 05 - 13 1708/2004 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. B 4/1 - Elsepaß - zur Errichtung eines Wohngebäudes sowie einer Garage

Mitglied ten Brink stellt folgenden Kompromiss vor: Das Wohnhaus wird auf die gültige Baulinie zurückgesetzt, aber die Garage darf etwas vorspringen, wenn der Nachbar des Flurstückes 524 damit einverstanden ist.

Mitglied Faulseit ist ebenfalls dafür, dass das Gebäude auf die Baulinie zurückgenommen wird.

Aufgrund der Situation soll nur ein Carport zugelassen werden. Sollte der Antragsteller eine Garage bauen wollen, muss diese auch zurückgesetzt werden.

Herr Kemkes führt aus, dass die Garage nicht das Problem ist. Der Sinn des Antrages war, die Gartennutzung zu erhöhen. Wenn er die Baulinie einhält, spielt die Garage nur eine untergeordnete Rolle. Eine Garage im Vorgartenbereich ist allerdings ausgeschlossen. In der anschließenden Diskussion einigen sich die Mitglieder darauf, dass einer geringfügigen Überschreitung der Garage zugestimmt wird.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. B 4/1 - Elsepaß - abzulehnen, da das Vorhaben zur Errichtung eines Wohngebäudes die festgesetzte Baulinie überschreitet und der Standort der geplanten Garage sich teilweise in der Vorgartenfläche befindet, innerhalb derer die Errichtung von Nebenanlagen sowie überdachten Stellplätzen nicht zulässig ist.

Es besteht ausreichend Möglichkeit, das Wohngebäude und die Garage an anderer Stelle auf dem Grundstück entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. B 4/1 - Elsepaß - zu errichten.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

8 05 - 13 1634/2004 Veränderungssperre für den Bereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 -Hafenstraße-

Mitglied Struckhof fragt an, warum die Veränderungssperre nur für 1 Jahr beschlossen werden soll.

Herr Dr. Wachs führt aus, die Veränderungssperre ergibt sich aus dem Baugesetzbuch, in dem die Fristen genau vorgegeben sind. Die Frage nach dem Warum wurde bereits vor einem Jahr mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan erörtert. Diese Frage ist aktuell, denn es gibt bereits einen Investor, welcher u. a. einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb bauen möchte. Da diese Situation nicht gewollt ist, muss planerisch reagiert werden. Dafür wird der Erlass einer Veränderungssperre notwendig..

Mitglied Jessner stellt den Antrag, nach Vorlage zu empfehlen.

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf einer Veränderungssperre für den Verfahrensbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 -Hafenstraße- gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

- 9 05 - 13 1706/2004 **48. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung einer Wohnbaufläche und einer gewerblichen Baufläche südlich Hohe Sorge , westlich Tackenweide ; hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung**

Mitglied Struckhof merkt an, dass die TOP 9, 10 und 11 miteinander verquickt sind. Er wünscht hierzu eine kurze Erklärung der 3 Tagesordnungspunkte.

Herr Kemkes berichtet, dass vor geraumer Zeit es einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gegeben hat, weil die Firmen. Hülkenberg, Hohe Sorge, die Absicht bekundet haben, ihre Betriebe zu erweitern. Dazu hat es einen Aufstellungsbeschluss gegeben, einen Bebauungsplan zu entwickeln, weil die Grundstücke im Außenbereich liegen. Es fand eine Bürgerbeteiligung statt.

Es sollte ein Bebauungsplan entwickelt werden, Flächen in gewerbliche Flächen umzuwandeln, damit die Betriebe sich erweitern können. Es hat erhebliche Einwendung aus der Nachbarschaft gegeben, weil befürchtet wurde, dass es Belästigungen geben wird. Seitens der Politik wurde gewünscht, die Betriebe in ein Gewerbegebiet zu verlagern. Die frei werdende Flächen sollen in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden. Der erwirtschaftete Ertrag soll dazu dienen, die beiden Betrieben an einen anderen Standort zu versetzen. Die drei Verfahren sind Aufstellung eines Bebauungsplanes, welche sich aus dem Flächennutzungsplan entwickeln. Der Flächennutzungsplan sieht an dieser Stelle Wohnbaufläche, teilweise landwirtschaftlichen Flächen und Grünflächen vor. Bei der Grünfläche handelt es sich um den Immissionsschutzstreifen entlang der Tackenweide. Hier müssen Anpassungen vorgenommen werden, deshalb soll ein Parallelverfahren durchgeführt werden. Bei TOP 12 handelt es sich um das angrenzende Gewerbegebiet des Bebauungsplanes E 10/4. Dort ist Industriegebiet festgesetzt, teilweise schon nutzungsbeschränkt. Jetzt wird die Wohnbebauung an das Gewerbegebiet heranrücken und deshalb müssen die Industriegebietsflächen in ein Gewerbegebiet abgestuft werden, um immissionsschutzrechtlich zurecht zu kommen. Verwaltungsseitig wurde geprüft, ob die bereits ansässigen Betriebe in ein Gewerbegebiet gehören und keine Bedenken bestehen, dieses Planverfahren durchzuführen.

Im südlichen Bereich liegen städtische Flächen, so dass es als sinnvoll angesehen wird, das gesamte Gebiet zu überplanen. Die Stadt wird dadurch in diese Verfahren eingebunden und erhält die Möglichkeit einen gewissen Grundstücksanteil zur Eigenvermarktung zu haben. Die Eigentümer sind soweit eingebunden. Es soll dann über einen städtebaulichen Vertrag ablaufen, d. h. die Planung wird durch den Vorhabenträger in Abstimmung mit der Verwaltung durchgeführt.

Mitglied ten Brink fragt an, ob es eine Möglichkeit gibt, die Tackenweide/Hohe Sorge an die Weseler Straße anzubinden.

Herr Kemkes erwidert, dass es sich um eine andere Anbindung handelt. Das Gebiet ist über einen Kreuzungspunkt an die Weseler Straße angebunden. Es müsste dann über die Pastor-Breuer-Straße führen, welche den LKW-Verkehr nicht aufnehmen kann. Es müsste der gesamte Bereich umgebaut werden.

Mehrere Mitglieder stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. Abs. 4 BauGB, die Darstellungen des Flächennutzungsplanes dahin gehend zu ändern, dass die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft von 5,0 ha im Bereich Hohe Sorge zwischen Sternstraße und Tackenweide umgewandelt wird in Wohnbaufläche sowie die Darstellung einer Grünfläche von 0,3 ha in Wohnbaufläche und von 1,4 ha in gewerbliche Baufläche.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, das vorliegende Flächennutzungsplanänderungskonzept im Rahmen einer Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die als besondere Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen ist, vorzustellen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**10 05 - 13 1705/2004 Bebauungsplanverfahren Nr . E 9/2 -Tackenweide /
Hohe Sorge-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung**

Mehrere Mitglieder stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke zwischen Hohe Sorge, Tackenweide, Dechant-Sprünken-Straße und Sternstraße einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung E 9/2 -Tackenweide / Hohe Sorge-. Das Verfahrensgebiet ist begrenzt:

- im Norden durch die Südseite der Hohe Sorge
- im Osten durch die Westseite der Tackenweide,
- im Süden durch die Nordgrenze des Grundstückes Gemarkung Emmerich, Flur 9, Flst. 171, die Westgrenze des Flst. 345 sowie die Nordgrenzen der Grundstücke Dechant-Sprünken-Str. 31 bis 49a
- im Westen durch die Ostgrenzen der Grundstücke Dechant-Sprünken-Straße 27f, und Sternstraße 42 bis 60, die Nordgrenze des Grundstückes Sternstr. 60 sowie die Ostseite der Sternstraße.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, das vorliegende Bebauungsplankonzept im Rahmen einer Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die als besondere Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen ist, vorzustellen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 11 05 - 13 1707/2004 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/4
-Dechant-Sprünken-Straße-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung

Mehrere Mitglieder stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB den Bebauungsplan Nr. E 10/4 -Dechant-Sprünken-Straße- für die Grundstücke Tackenweide 2 bis 20 und 21, Gemarkung Emmerich, Flur 9, Flurstück 278 und Flur 11, Flurstücke 76, 81, 92, 93, 99, 100, 130, 174, 175 und 176, dahin gehend zu ändern, dass die bisher festgesetzten Industriegebiete (GI) umgewandelt werden in Gewerbegebiete (GE). Ferner werden diese GE-Gebiete in der Form gegliedert, dass Anlagen und Betriebe der Abstandsklassen I - VI (Abstandsliste zum Abstandserlass 1994) grundsätzlich ausgeschlossen werden und für die Abstandsklasse VI nur als Ausnahme für den Fall eines Verträglichkeitsnachweises zugelassen werden können.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, das vorliegende Bebauungsplanänderungskonzept im Rahmen einer Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die als besondere Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen ist, vorzustellen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 12 05 - 13 1687/2004 E1 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. E 8/4 -Berliner Straße-;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage und
Trägerbeteiligung
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss

Mehrere Mitglieder stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, dass die Anregungen betreffend der Zulässigkeit der Errichtung von Grenzgaragen im Änderungsbereich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den beiliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 8/4 -Berliner Straße-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 8/4 -Berliner Straße- mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

13 06 - 13 1711/2004 SPNV / ÖPNV, Zusammenlegung zweier Beratungsgremien

Mitglied Struckhof erklärt, dass er die Zusammenlegung gut findet. Wie er einem Zeitungsartikel entnehmen konnte, planen die Niederländer in Nachbarschaft zu Elten einen großen Freizeitpark.

Es wäre dann Aufgabe dieses Ausschusses, sich über die sich für den OT Elten daraus ergebenden verkehrlichen Änderungen Gedanken zu machen.

Mitglied Jessner fragt, ob dieses neu gebildete Gremium bis zur Kommunalwahl noch einberufen wird.

Herr Dr. Wachs sagt aus, dass nur beschlossen werden soll, dass die beiden Gremien zusammengelegt werden.

Die ‚formal‘ noch bestehende ‚Kommission für Betuwe und Regionalverkehr‘ und die im Auftrag des BPVA gebildete ‚Arbeitsgruppe Betuwe‘ werden zusammengelegt in dem neu zu gründenden ‚Arbeitskreis SPNV / ÖPNV‘, der als Beratungsgremium dem BPVA berichtspflichtig wird.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

14 05 - 13 1696/2004 Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Bündelung und Sicherung diverser externer Ausgleichsmaßnahmen in Bauleitplanungen der Vorhabenträgerin IDU Baubetreuung GmbH .

Mitglied Sickelmann fragt die Verwaltung, ob ihr nichts besseres zum Ausgleich eines Ökokontos einfällt, als zwei Karrees einzufrieden.

Mitglied Kemkes erwidert, dass es sich um ein Karree handelt. Es hat eine Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde gegeben. Die wird eingebunden, wenn Flächen vorgeschlagen werden, die für ein Ökokonto gebraucht werden. Ursprünglich war angedacht, eine Obstwiese anzusetzen. Dies wurde fallengelassen, weil u. a. die Problematik der Anlegung und Pflege einer Obstwiese zu groß war.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, diese Fläche zu bepflanzen, zumal die damit zu erzielenden ökologischen Punkte in etwa die gleichen sind. Die Verwaltung schlägt vor, die Aufnahme dieser Fläche in das Ökokonto zu beschließen.

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**15 05 - 13 1721/2004 Bebauungsplanverfahren Nr . E 6/3 -Sternstraße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss**

Herr Kemkes berichtet, dass die gerade beschlossene Fläche für das Ökokonto Bezug zu dem Bebauungsplan E 6/3 - Sternstraße hat.

Mehrere Mitglieder stellen den Antrag, nach Vorlage zu empfehlen.

Zu 1)

- a) Der Rat beschließt, den Bebauungsplanentwurf nach Durchführung der Offenlage dahin gehend zu ändern, dass eine textliche Festsetzung über den Ausschluss von Grundstückszugängen/-zufahrten im Bereich von im Straßenraum vorgelagerten Versickerungsmulden ergänzt wird.
- b) Der Rat beschließt, den Bebauungsplanentwurf nach Durchführung der Offenlage dahin gehend zu ändern, dass die Eingriffsbilanzierung in der Begründung auf einen Versiegelungsgrad der WR-Flächen im Eingriffsbereich von 60 % angepasst wird.
- c) Der Rat beschließt, den Bebauungsplanentwurf nach Durchführung der Offenlage dahin gehend abzuändern, dass die überbaubare Fläche auf den Grundstücken Schützenstraße 54 bis 70 auf eine Tiefe von 19,0 m erweitert wird.
- d) Der Rat beschließt, den Bebauungsplanentwurf nach Durchführung der Offenlage dahin gehend abzuändern, dass der Ausschluss von Garagen und Carports im Vorgartenbereich für den vorhandenen Carport auf dem Grundstück Schützenstr. 54, Gemarkung Emmerich, Flur 6, Flurstück 342 aufgehoben wird.
- e) Der Rat beschließt, den Bebauungsplanentwurf nach Durchführung der Offenlage dahin gehend abzuändern, dass die überbaubare Fläche auf den Grundstücken Sternstraße 27 bis 31 in der Tiefe so erweitert wird, dass die vorhandenen Gebäude auf dem Grundstück Sternstr. 31 in die Baufläche eingefasst werden und dass die Baufläche auf dem Grundstück Sternstr. 33 bis auf einen Abstand von 3,0 m zur Westgrenze ausgedehnt wird.
- f) Der Rat beschließt, die Begründung aufgrund der Anregungen der Unteren Wasserbehörde mit der Klarstellung hinsichtlich der Entwässerungseinrichtungen auf den Privatflächen zu ergänzen.
- g) Der Rat beschließt, in den Bebauungsplanentwurf einen Hinweis auf die Lage des Bebauungsplangebietes innerhalb des potentiellen Überschwemmungsbereiches des Rheines aufzunehmen.
- h) Der Rat beschließt, den Bebauungsplanentwurf um einen Hinweis bezüglich der in den bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zugrunde zu legenden natürlichen Geländeoberfläche zu ergänzen.

Zu 2)

Der Rat beschließt den beiliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. E 6/3 -Sternstraße-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den unter Punkt 1 ergänzten Bebauungsplanentwurf mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

15a) Antrag des Jugendparlamentes betreffend der Gestaltung des Regenüberlaufbeckens

Vorsitzender Diks teilt mit, dass es sich um einen Antrag des Jugendparlamentes handelt. Sie beantragen, die Zustimmung zu erhalten, das Regenüberlaufbecken mit Graffiti zu bedecken.

Herr Kemkes berichtet, dass er mit Herrn Ludwig diesbezügliche Gespräche geführt hat. Er hat gebeten, dass ein Vertreter des Jugendparlamentes an der Sitzung teilnimmt, um das entworfene Bild zu erläutern. Leider hat sich kein Vertreter bereit erklärt an der Sitzung teilzunehmen. Im Gespräch mit Herrn Ludwig hat sich herausgestellt, dass das Jugendparlament eine vorpräparierte Fläche erwartet.

Herr Antoni legt Wert darauf, dass die Fläche so vorbehandelt werden muss, dass eine spätere Entfernung ohne Weiteres möglich ist, d. h. die Fläche müsste gesäubert und grundiert werden.

Herr Antoni erklärt weiter, dass er grundsätzlich dem zustimmt, die Kosten aber vom Antragsteller zu tragen sind. Dem Jugendparlament geht es darum, eine schnellstmögliche Zustimmung zu erhalten, ob es am Regenüberlaufbecken möglich ist. Die Ausführung soll bereits in den Sommerferien erfolgen.

Mitglied Jessner erklärt, dass seine Fraktion diese Aktion im Bezug auf die neu gestaltete Rheinpromenade begrüßt. Er begrüßt auch die vom Jugendparlament vorgeschlagene Idee und spricht sich dafür aus, diese Idee nicht abzuweisen. Herr Dr. Flintrop als Mitglied des Gestaltungsbeirates hat darum gebeten, in dieser Frage auch den Gestaltungsbeirat einzubeziehen, um zu einer Ausführung zu kommen, die städtebaulich verträglicher ist, als der vorgelegte Entwurf. Er hat grundsätzliche Bedenken gegen die Malerei am RÜB, weil dadurch der Charakter dieses Gebäudes verändert wird.

Er würde gerne darüber mit dem Jugendparlament diskutieren, ob dafür nicht auch andere Flächen in Frage kommen. Als Vorschlag nennt er die Rückwand des Plakatumseums. Vorsitzender Diks findet die Idee gut und meint, dass die Kostenfrage mit berücksichtigt werden muss.

Mitglied ten Brink sagt aus, dass hierbei zu beachten ist, dass durch den Bau des Hochwasserschutzes viele Flächen hinzu kommen, die für die Graffiti-Malerei benutzt werden könnten. Daher findet er die Idee gut, den Gestaltungsbeirat einzubeziehen.

Mitglied Struckhof findet die Idee gut, ist aber der Meinung, dass man keine Flächen an der Rheinpromenade zur Verfügung stellen sollte.

Vorsitzender Diks stellt fest, dass folgender Vorschlag gemacht wurde: Vertreter des Jugendparlamentes sollen sich mit Vertretern des Gestaltungsbeirates und der Verwaltung zusammen setzen, um zu einer Lösung zu kommen.

Herr Dr. Wachs fragt an, ob alle 3 Mitglieder des Gestaltungsbeirates teilnehmen sollen. Es würde reichen, wenn Herr Dr. Flintrop als Vorsitzender an den Gesprächen teilnehmen würde. Des Weiteren ist eine Realisierung in den Sommerferien kaum möglich.

Mitglied Sickelmann findet die Idee mit dem Gestaltungsbeirat gut. Sie bittet darum, eine andere Fläche anzubieten, auf der die Idee in den Ferien umgesetzt werden kann.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Angelegenheit mit dem Gestaltungsbeirat unter Einbeziehung der Vertreter des Jugendparlamentes zu erörtern.

Es wird angeregt, alternative Flächen anzubieten, um eine Durchführung der Maßnahme in den Sommerferien zu ermöglichen.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

16 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. Spyker Weg im OT Elten;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes erinnert an die Diskussion über Verbot für LKW's und führt aus, dass es nicht sinnvoll ist, ein Verbot für den LKW-Verkehr vorzunehmen, weil das eine Zunahme des Verkehrs auf dem Tichelkamp oder im Ortsteil Elten bedeuten würde. Nach der Abstufung der Straße zur Stadtstraße wurden Gespräche mit der Gemeinde Rijnwaarden über dieses Thema geführt.

Es wurde vereinbart, eine verkehrsberuhigende Maßnahme im Bereich der Wohnbebauung einzubauen, d. h., dass dort Fahrbahnen eingeengt werden, die Radfahrer aber ungestört vorbeifahren können. Diese Maßnahmen würden rd. 12.000 bis 15.000 € kosten. Diese Kosten werden gemeinsam mit der Gemeinde Rijnwaarden geteilt. Die anteiligen Kosten der Stadt Emmerich sollen aus Haushaltsresten finanziert werden.

Mitglied Sickelmann führt aus, dass die Auswirkung auf die niederländische Planung zurück zu führen ist. Sie würde keiner Maßnahme zustimmen, wenn der Verkehr über Elten fahren müsste. Täglich fahren 200 voll beladene LKW's über den Tichelkamp und leer zurück über Spyker Weg. Sie befürchtet, dass die LKW's dann über die Eltener Straße fahren werden und ist der Meinung, dass die Anwohner der Eltener Straße gleiches Anrecht haben. Das ist ein Ergebnis der nicht abgestimmten Planung der Holländer und Rücksichtslosigkeit, die ihren Gewerbeverkehr nicht zwingen wollen einen Umweg zu fahren. Daher muss sichergestellt werden, dass die Niederländer ihren Teil der Belastung übernehmen.

Herr Kemkes erwidert, dass mit dieser Maßnahme nicht zwingend Verkehre verlagert werden, sondern dass die Verkehre dadurch verlangsamt werden. Durch die verengte Fahrbahnbreite von 3 m sind die Fahrzeuge gezwungen langsamer zu fahren.

Anfragen

Anfragen von Mitglied Struckhof

1. Fußweg PAN-Kindergarten

Mitglied Struckhof fragt an, warum in dem Weg ein neuer Typ von Straßenlampen aufgestellt wurde.

Es war bisher vorgesehen, nur einige wenige Standardtypen von Straßenlampen zu verwenden.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Lampentyp wurde von den Planern des Plakatmuseums und des Umfeldes ausgewählt. Es wurde ein abweichender Typ ausgewählt, da die Fußwegeverbindung nicht Bestandteil des Museumsgeländes ist.

2. Straßenbegrenzungsstein vor dem Eingang PAN

Herr Struckhof teilt mit, dass ein Straßenbegrenzungsstein und ein verzinkter Pfahl krumm gefahren wurde und fragt, ob der Schaden behoben wird. Des Weiteren stellte er fest, dass viele Koniferen vertrocknet sind und fragt, wann die Ersatzpflanzung vorgenommen wird.

Auf der Willibrordstraße steht ein Verkehrsschild leicht schief.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Pflanzung wurde zwischenzeitlich ausgetauscht

3. Schild Neuer Steinweg

Herr Struckhof fragt an, warum das Gebotszeichen "Fahrtrichtung rechts" nicht entfernt wurde.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Schild wurde zwischenzeitlich entfernt

4. Bauarbeiten auf der Oelstraße

Mitglied Struckhof teilt mit, dass die Arbeiten am 09.07.04 beendet und die Baumaschinen abgezogen wurden. Auf einem Teil des Gehweges ab Haus Nr. 11 wurde der Sand nicht in die Fugen eingefegt. Er fragt an, wann diese Arbeiten nachgeholt werden.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

17 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Der Vorsitzende Dins schließt die öffentliche Sitzung um 19.50 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin